

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0030/2020
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	21.10.2020

Betreff:

Benennung von Vertretern für den Aufsichtsrat des gemeinnützigen
Seniorenzentrums St. Vitus-Stift Olfen GmbH

Beratungsfolge:		
03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Aufsichtsrat des gemeinnützigen Seniorenzentrums St. Vitus-Stift Olfen
GmbH wird durch den Rat der Stadt Olfen vorgeschlagen:

1. als Mitglied: _____
als persönlichen Stellvertreter: _____
2. als Mitglied: _____
als persönlichen Stellvertreter: _____

3. als Mitglied: _____

als persönlichen Stellvertreter: _____

4. als Mitglied: _____

als persönlichen Stellvertreter: _____

Sachverhalt:

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages des gemeinnützigen Seniorenzentrums St. Vitus-Stift Olfen GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

-2-

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) kraft Amtes der Bürgermeister der Stadt Olfen;
- b) 4 Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden;
- c) 2 Vertreter, die von der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Olfen entsandt werden.

Für jedes durch Gesellschafterbeschluss zu bestellende Aufsichtsratsmitglied ist gleichzeitig mit seiner Bestellung durch Gesellschafterbeschluss ein Ersatzmitglied als Abwesenheitsvertreter zu bestellen.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat weitere sachkundige Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen hinzuziehen. Der Aufsichtsrat hat bislang den Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus, Herrn Pastor Ulrich Franke, zu den Sitzungen hinzugezogen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats umfassen nach § 10 unter anderem die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt kraft Amtes der Bürgermeister der Stadt Olfen. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, ist das Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (§ 50 Abs. 3 GO NRW). Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Verfahren der Stimmenverrechnung nach Hare-Niemeyer

Es sind 4 Sitze zu vergeben

CDU	Grüne	SPD	UWG	FDP	
20	5	4	2	2	Stimmenzahl

Für jede Partei wird berechnet:

Gesamtzahl der Sitze * Stimmenzahl der Partei / Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien

Sitze CDU	Sitze Grüne	Sitze SPD	Sitze UWG	Sitze FDP
2,42	0,61	0,48	0,24	0,24

Vor dem Komma ist abzulesen, wie viele Sitze jede Partei mindestens erhält.

Die dann noch zu vergebenden Sitze werden den Parteien in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile hinter dem Komma zugeteilt.

Ergebnis der Berechnung

CDU 2 Sitze

GRÜNE 1 Sitz

SPD 1 Sitz

Mitgezeichnet von: